



die ausfallsichere **nullPC** Cloud

Kosten halbiert - Verfügbarkeit verdoppelt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 15.10.2012

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Art und Umfang von Lieferungen und Leistungen, Vertragsschluss	2
§ 3 Leistungsinhalt und Leistungsgegenstand.....	2
§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen	3
§ 5 Termine, Fristen und Leistungshindernisse.....	3
§ 6 Versand und Gefahrenübergang	4
§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden.....	4
§ 10 Eigentumsvorbehalt	5
§ 11 Abtretung.....	5
§ 12 Vertraulichkeit	5
§ 13 Datenschutz.....	5
§ 14 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung.....	6
§ 15 Gerichtsstand und Rechtswahl.....	6
§ 16 Salvatorische Klausel	6

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der nullPC GmbH (nachfolgend „nullPC genannt) und ihren Kunden in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden, die nullPC nicht ausdrücklich anerkennt, sind für nullPC unverbindlich, auch wenn nullPC diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die AGB gelten auch dann, wenn nullPC in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden dessen Aufträge vorbehaltlos ausführt.

(2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen der nullPC mit dem Kunden oder seinem Rechtsnachfolger, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wurden.



die ausfallsichere **nullPC Cloud**

Kosten halbiert - Verfügbarkeit verdoppelt

(3) Diese AGB gehen sämtlichen anderweitigen ausdrücklichen Vereinbarungen mit dem Kunden der nullPC im Rang nach, weshalb sie – soweit sie diesen widersprechen – keine Anwendung finden. Im Falle von Widersprüchen in den Vertragsunterlagen gelten vorrangig der Vertrag bzw. Angebot und Annahme, hiernach etwaige gesonderte Leistungsbeschreibungen, sodann etwaige Rahmenvereinbarungen zwischen der nullPC und dem jeweiligen Kunden, hiernach etwaig einbezogene besondere Vertragsbedingungen der nullPC und zuletzt diese AGB.

§ 2 Art und Umfang von Lieferungen und Leistungen, Vertragsschluss

(1) Die Lieferungen und Leistungen der nullPC gegenüber dem Kunden werden nach Art und Umfang durch den Vertrag, insbesondere durch die Angebotstexte, Leistungsbeschreibungen und Auftragsbestätigungen der nullPC (nachfolgend „Vertragsunterlagen“) sowie die nachfolgenden Regelungen und Definitionen bestimmt.

(2) Der Vertrag zwischen der nullPC und dem Kunden kommt erst mit Auftragsbestätigung der nullPC, spätestens jedoch durch Annahme der Leistung durch den Kunden zustande.

(3) Die Präsentation der Leistungen der nullPC in Prospekten, Anzeigen, Internet etc. sind freibleibend und unverbindlich. Dem Kunden zumutbare technische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und anderen Unterlagen im Zuge des technischen Fortschritts bzw. der technischen Entwicklung bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsinhalt und Leistungsgegenstand

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen werden der jeweilige Leistungsinhalt und Leistungsgegenstand wie folgt bestimmt:

(1) Im Falle des Verkaufs von IT-Systemen oder –Komponenten (Hardware) sind Leistungsinhalt und Leistungsgegenstand ausschließlich die Übergabe und Eigentumsverschaffung. Insbesondere ist vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung weder die Vorbereitung der Räumlichkeiten des Kunden für die jeweilige Installation noch das Legen von Leitungen und dergleichen noch die Aufstellung, Installation der Hardware, Herstellung deren technischer Betriebsbereitschaft noch Installation von Software noch die Einweisung in den Gebrauch geschuldet.

(2) Im Falle des Verkaufs von Standardsoftware (Fremdsoftware) sind Leistungsinhalt und Leistungsgegenstand ausschließlich die dauerhafte Überlassung des im Leistungsschein genannten Computerprogramms und die Einräumung eines nicht ausschließlichen, zeitlich unbeschränkten Rechts zur Nutzung entsprechend der Lizenzbedingungen des Herstellers.

(3) Soweit nullPC „Schulungen“ erbringt, sind Leistungsinhalt und Leistungsgegenstand die Durchführung von Workshops oder Schulungen zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Schulungsort. Hierbei werden die Anwender mit der Bedienung von zu bestimmenden Produkte und Anwendungen vertraut gemacht. nullPC wird die Workshops bzw. Schulungen fachgerecht durchführen, schuldet



die ausfallsichere **nullPC Cloud**

Kosten halbiert - Verfügbarkeit verdoppelt

jedoch weder den Lernerfolg der Teilnehmer, noch deren Fähigkeit zur erfolgreichen Anwendung nach Durchführung der Schulung.

(4) Soweit sonstige Leistungen Vertragsgegenstand sind, werden Leistungsinhalt und Leistungsgegenstand abschließend in den Vertragsunterlagen beschrieben.

(5) Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden sind von nullPC allenfalls dann zu erfüllen, wenn sie technisch umsetzbar und für nullPC technisch und wirtschaftlich zumutbar sind. Es obliegt dem Kunden, die Änderung der Leistungspflichten im Rahmen einer Vertragsänderung herbeizuführen. Der infolge einer Leistungsänderung/Leistungsergänzung erforderliche Mehraufwand ist nullPC zu vergüten. Dies gilt auch für die über einen geringfügigen Umfang hinausgehende Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Ergänzung durchführbar ist, soweit nullPC schriftlich darauf hingewiesen hat.

(6) nullPC ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Subunternehmen/Subunternehmern zu bedienen.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise und Preisangaben verstehen sich ab dem Lager der nullPC unverpackt, unversichert, unverzollt und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben oder vereinbart.

(2) Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen sind ausschließlich die in den jeweiligen Vertragsunterlagen ausdrücklich bestimmten Leistungen in den Preisen enthalten. Versandkosten, Kosten der Implementierung, Parametrisierung, Installation und Schulung sind, genauso wie sonstige Zusatzleistungen, die nicht ausdrücklich als Leistungsgegenstand bestimmt sind, gesondert zu vergüten.

(3) Soweit nullPC nicht vorleistungspflichtig ist, ist sie berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuführen.

§ 5 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

(1) Voraussichtliche Termine und Fristen für die Erbringung von Leistungen oder Teilleistungen sind nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der nullPC bestimmt und unverbindlich. Die Vereinbarung von verbindlichen Terminen oder Fristen für die Erbringung von Leistungen oder Teilleistungen muss ausdrücklich erfolgen.

(2) Ist für die Erbringung von Leistungen oder Teilleistungen der nullPC die Mitwirkung des Kunden erforderlich, so verlängern sich Fristen oder Termine um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nachgekommen ist.



die ausfallsichere **nullPC Cloud**

Kosten halbiert - Verfügbarkeit verdoppelt

(3) Höhere Gewalt, Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten der nullPC oder eines ihrer Lieferanten verlängern Termine und Fristen zur Erbringung der Leistungen für die Dauer der Behinderung.

(4) Teillieferungen bzw. Teilleistungen sind im zumutbaren Umfang zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 6 Versand und Gefahrenübergang

(1) Vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Vereinbarungen erfolgt der Versand von Waren ab dem Lager der nullPC auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

(2) Es gelten die vertraglich festgelegten Versandkosten. Wird eine besondere Art der Übersendung gewünscht, so hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

(3) Verzögert sich der Versand oder die Abholung auf Wunsch des Kunden oder aus anderen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Leistungserbringung durch nullPC hängt regelmäßig davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit mitwirkt. Dieser verpflichtet sich daher, nullPC bei der Leistungserbringung aktiv und bestmöglich zu unterstützen. Sämtliche vom Kunden zu erbringende Mitwirkungsleistungen sind Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung der nullPC. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, soweit für die Leistungserbringung förderlich:

(1) nullPC zur Vertragsdurchführung notwendige Informationen, Unterlagen und Materialien zum Zwecke und für die Dauer der Vertragsdurchführung zu überlassen.

(2) nullPC und dessen im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Personal und Erfüllungsgehilfen Zugang zu vertragsgegenständlichen System(en) und Einrichtungen, insbesondere Hard- und Software, zu gewähren, sowie zur Durchführung von Fernwartungen angeforderten Mitwirkungsleistungen zu erbringen.

(3) Im Rahmen der Vertragsdurchführung selbst mit ausreichend und geeignetem Personal zu arbeiten sowie zur Aufrechterhaltung bzw. Herbeiführung der reibungslosen Funktionsfähigkeit der Systeme erforderliche Systemvoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

(4) nullPC jedwede Fehler, Mängel und Störungen in der IT-Infrastruktur unverzüglich mitzuteilen.

(5) Für die Durchführung des Vertrages notwendige Termine und Besprechungen sachgerecht mit nullPC abzustimmen und in Zweifelsfällen rechtzeitig Rücksprache mit nullPC zu halten.

(6) Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendigen Mitwirkungspflichten rechtzeitig, vollständig und für die nullPC kostenfrei erbracht werden.



die ausfallsichere **nullPC Cloud**

Kosten halbiert - Verfügbarkeit verdoppelt

(7) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so verlängern sich etwaig festgelegte Zeiträume in entsprechendem und angemessenem Umfang. Weitergehende Ansprüche der nullPC bleiben unberührt.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

(1) nullPC behält sich das Eigentum an dem gelieferten Gegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, insbesondere im Fall des Zahlungsverzugs, ist nullPC berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den gelieferten Gegenstand herauszuverlangen; der Käufer ist zur Herausgabe des Gegenstandes verpflichtet.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, nullPC bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir unsere Rechte an dem Gegenstand wahrnehmen können.

§ 11 Abtretung

Der Kunde kann Rechte aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung der nullPC abtreten.

§ 12 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen vertraulich behandeln. Hardware, Software, Modelle und Unterlagen (z.B. Berichte, Zeichnungen, Skizzen, Muster etc.), die sich die Vertragspartner gegenseitig zur Verfügung stellen, dürfen nur für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch eingesetzt werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Die Vertragspartner haben die zur Erfüllung der Vertragsinhalte überlassenen Unterlagen im jeweils gegenseitigen Interesse sorgfältig aufzubewahren. Diese Unterlagen sind spätestens zum Vertragsende herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht an diesen Unterlagen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 13 Datenschutz

(1) Der Kunde sorgt dafür, dass nullPC alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist, bekannt gegeben werden.

(2) Vor Übergabe von Daten, Zugriffsgewährung auf Daten sowie sonstiger Zurverfügungstellung von Daten an nullPC stellt der Kunde die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher.



die ausfallsichere **nullPC Cloud**

Kosten halbiert - Verfügbarkeit verdoppelt

§ 14 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

(1) nullPC haftet unbeschränkt - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie - im Umfang von ihr übernommener Garantien.

(2) Im Übrigen ist die Haftung seitens nullPC auf den Auftragswert beschränkt.

(3) Dem Kunden ist die Bedeutung und Notwendigkeit regelmäßiger, grundsätzlich täglicher ordnungsgemäßer Datensicherung bekannt. Sollte der Kunde die Datensicherung nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang vornehmen, so ist die Haftung der nullPC begrenzt auf den Schaden, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.

(4) Eine weitergehende Haftung der nullPC besteht nicht.

(5) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der nullPC.

§ 15 Gerichtsstand und Rechtswahl

(1) Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis Fürstentum Fürstentum. Das Recht der nullPC, jedes gesetzlich zuständige Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

(2) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren sowie des internationalen Privatrechts.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sofern Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu ersetzen.